



LAUFFENER BOTE

16. Woche

17.04.2014

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

KICKERIKIIIIII

... GACK



STADTVERWALTUNG UND GEMEINDERAT LAUFFEN A.N.
WÜNSCHEN IHNEN
EIN FROHES OSTERFEST 2014

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen a. N.	Tel. 106-0	Deutsche Bahn AG, ReiseZentrum Lauffen a. N.	
	Telefax: 07133/106-19	Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr, Infos unter Service-Nr. 01805996633 (gebührenpfl.) oder unter www.bahn.de reine Fahrplanauskunft unter 0800/1507090 (gebührenfrei)	
	Internet-Adresse http://www.Lauffen.de		
Redaktion Lauffener Bote: bote@Lauffen-a-n.de	Tel. 07133/2077-0/Fax 2077-10	Postfiliale (Postagentur)	
Bürgerbüro Lauffen a. N.		Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Do., 9 bis 13 Uhr; 14 bis 18.30 Uhr, Fr., 9 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13 Uhr	
Sprechstunden Bürgerbüro		Schreibwaren JOSCH, Schillerstr. 18, Mo. – Fr., 8 bis 13 Uhr, 14.30 bis 18.15 Uhr, Sa., 8 bis 13 Uhr	
Montag bis Freitag jeweils	8.00 bis 18.00 Uhr		
Samstag	9.00 bis 13.00 Uhr		
Sprechstunden übrige Ämter:		Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle	
Montag bis Freitag jeweils	8.00 bis 12.00 Uhr	IAV-Stelle für ältere, hilfsbedürftige u. kranke Menschen und deren Angehörige	
außerhalb dieser Zeiten gerne nach Vereinbarung		Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger	Tel. 9858-25
Bürgerreferentin	Tel. 106-16	Beschützende Werkstätte – Eingliederungshilfe	
Bauhof	Tel. 21498	Kontaktperson: Oliver Beduhn	Tel. 2023970
Stadtgärtnerei	Tel. 21594	Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim	
Städt. Kläranlage	Tel. 5160	Pflegedienstleitung: Schwester Brigitta	Tel. 9858-24
Freibad „Ulrichsheid“	Tel. 4331	Nachbarschaftshilfe: Schwester Brigitte Essen auf Rädern	Tel. 9858-26
Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstr. 27	Tel. 9018283	Wochenenddienst	
Stadthalle/Sporthalle	Tel. 12911 oder 0172/5926004	18./19./20./21.04.2014:	
BÖK, (Bücherei, Öffentlich, Katholisch)	Tel. 200065	Schwestern Manuela, Claudia, Brigitte, Larissa, Petra, Daniela	
Kindertagesstätten/Kindergärten		Gemeindeschwestern, Rieslingstr. 18	Tel. 9858-24
Kindergarten Städtle, Heilbronner Straße 32	Tel. 5650	Hospizdienst Frau Lore Fahrbach	Tel. 14863
Kindergarten Herrenacker, Körnerstraße 26/1	Tel. 14796	Krankenpflege	
Kindergarten, Charlottenstraße 95	Tel. 16676	Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 11, Lauffen	Tel. 9530-0
Kindergarten Karlstraße 70	Tel. 21407	Häusliche Krankenpflege	Tel. 9530-25
Kindergarten Brombeerweg 7	Tel. 963831	Mobiler Sozialer Dienst	Tel. 9530-20
Kindergarten Neckarstraße 68	Tel. 2039283	Essen auf Rädern	Tel. 9530-15
Johannes-Brenz-Kindergarten, Herdegenstraße 10	Tel. 5749	d'hoim Pflegeservice	Tel. 07135/939922
Louise-Scheppler-Kindergarten, Schulstraße 7	Tel. 5769	Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1 – 3	
Paulus-Kindergarten, Schillerstraße 45/1	Tel. 6356	Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg	Tel. 991-0, Fax 991-499
Regiswindis-Waldorfindergarten, Kneippstraße 7	Tel. 204210/11	Freundeskreis Suchthilfe	Tel. 21729
Schulen		Ärztlicher Notdienst	
Herzog-Ulrich-Grundschule, Ludwigstr. 1	Tel. 5137	In Vertretung des Hausarztes ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar von montags bis freitags 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen ab dem Vortag 19.00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7.00 Uhr sowie samstags und sonntags ganztägig. Telefon 07133/900790. Eine telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich. In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie jedoch gleich 112.	
Hort- u. Kernzeitbetreuung Herzog-Ulrich-Grundschule	Tel. 963125	Kinderärztlicher Notfalldienst	
Hölderlin-Grundschule, Charlottenstr. 87	Tel. 4829	an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Werktags 19 – 22 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn; für unaufschiebbare Notfälle vor 19 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle) erfragt werden.	
Hort- u. Kernzeitbetreuung Hölderlin-Grundschule	Tel. 962340	Zahnärztlicher Notfalldienst	
Hölderlin-Gymnasium, Charlottenstr. 87	Tel. 7673	Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen	
Hölderlin-Werkrealschule, Herdegenstr. 15	Tel. 7901	erfahren Sie unter	Tel. 0711/7877712
Hölderlin-Realschule, Hölderlinstr. 37	Tel. 6868	Bereitschaftsdienst der Augenärzte	
Erich-Kästner-Schule, Förderschule, Herdegenstr. 17	Tel. 7207	kann vom DRK Heilbronn unter Tel. 19222 erfahren werden.	
Schulsozialarbeit für Werkrealschule	Tel. 0172/9051797	Unfallrettungsdienst und Krankentransporte	
Schulsozialarbeit für Real-/Förder-/Herzog-Ul.-Schule	Tel. 0173/9108042	Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl)	Tel. 112
Schulsozialarbeit für Gymnasium/Hölderlin-Grundschule	Tel. 2024884	Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl)	Tel. 19222
Kaywald-Schule f. Geistig- und Körperbehinderte, Charlottenstr. 91	Tel. 98030	Bitte beachten: Bei Anruf per Handy die Vorwahl 07131 mitwählen!	
Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung, Südstraße 25	Tel. 4894	Hebammen	
Volkshochschule, Rathaus EG	Fax 5664	Caroline Eisele, Tel. 9294757, Katrin Geltz, Tel. 0162/4453255	
Anmeldung auch im Bürgerbüro	Tel. 106-51	Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere	
Museum der Stadt Lauffen a. N.	Fax 9014347	18./19.04.2014	
Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag jeweils 14.00 bis 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung	Tel. 12222	Dr. Müller, Heilbronn	Tel. 07131/591790
Polizeirevier Lauffen a. N.	Tel. 20 90 oder 110	TÄ Peter, Sülzbach	Tel. 07134/510635
Feuerwehr Notruf	Tel. 112	20./21.04.2014	
Freiwillige Feuerwehr Lauffen a. N.	Tel. 21293	Dres. Maier/Lutter/Wieland, Heilbronn	Tel. 07131/89090
Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) nach Dienstschluss	Tel. 07131/562562	Dr. Bühler-Leuchte, Helfenberg	Tel. 07062/914448
Stromstörungen	Tel. 07131/562588	Wochenenddienst der Apotheken, jew. ab 8.30 Uhr	
Notariate	Tel. 07131/610-0	Siehe Seite 4	
Notariat I	Tel. 2029610		
Notariat II	Tel. 2029621		
Häckselplatz (Sommeröffnungszeiten)			
Fr. von 16.00 – 18.00 Uhr, Sa. von 11.00 – 16.00 Uhr			
Recyclinghof (Sommeröffnungszeiten)			
Do. und Fr. 16.00 – 18.00 Uhr, Sa. 9.00 – 16.00 Uhr			
Mülldeponie Stetten	Tel. 07138/6676		
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 9.00 bis 11.30 Uhr			
Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel dienstags von 6.00 bis 16.00 Uhr.			



Gedenkstunde zum 70. Jahrestag des Bombenangriffs auf Lauffen a. N.

Zehn Minuten dauerte am 13. April 1944 der Angriff auf Lauffen. Zehn fürchterliche Minuten, die 56 Menschen das Leben kosteten. 108 Personen wurden verletzt, zahlreiche Häuser, Scheunen und Ställe brannten ab.

70 Jahre später gedachte man jetzt des schrecklichen Angriffs auf unsere Stadt. Ein schöner heller Frühlingstag war der 13. April 1944, der zum dunkelsten in der Geschichte Lauffens werden sollte. Ein schöner heller Frühlingstag war auch der vergangene Sonntag, der ganz im Zeichen von Versöhnung stand.



Wie konnten auf so dunkle Tage, „kaum eine Familie in Lauffen, die nicht in der Verwandtschaft einen oder mehrere Tote zu beklagen hatte“, wieder helle Tage folgen, fragte Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger in seiner Ansprache. Bernhard Rembold, der am Tag des Angriffs im Lauffener Krankenhaus geboren wurde und damit „meiner Mutter das Leben gerettet“ hat und dessen Kindheit vom Wiederaufbau geprägt wurde, hat darauf eine Antwort: Die Freude darüber, jetzt schon so lange in Frieden leben zu dürfen.

Das geht nur, so Bürgermeister Waldenberger, „wenn man sich dagegen stellt, wenn man aufgebeht gegen Pauschalurteile, schnelle Verurteilungen, Vorurteile gegen Menschengruppen oder ganzen Völkern, gegen Halbwahrheiten und schnelle Antworten auf schwierige Fragen“.

Der Bau der Scheinanlage „Brasilien“ durch das NS-Regime, die den Stuttgarter Hauptbahnhof und sein Umfeld nachstellen sollte, um Angriffe der Alliierten Bomber auf Stuttgart abzuwehren, war wohl ein Grund, warum Lauffen überhaupt so unter Beschuss genommen wurde. Um die Rüstungsindustrie zu schonen hat man Menschenleben geopfert, konstatierte Dr. Roland Müller, Leiter des Stadtarchivs der Stadt Stuttgart. „Es fehlte den Mächtigen an Empathie, an Einfühlungsvermögen und an Menschlichkeit. Menschen sind für sie Spielbälle ihrer Pläne“.

Ein Leichtes wären Gesten des guten Willens für die Stuttgarter damals gewesen, so Roland Müller, „aber Menschlichkeit bedeutete damals Defaitismus, wer sich menschlich zeigte lief Gefahr, des Verrats bezichtigt zu werden“. „Wir haben hoffentlich aus der Geschichte gelernt“, resümierte der Archivar, „sind uns bewusst der Verursacher dieses Sterbens und wollen Empathie zeigen, Einfühlungsvermögen und Menschlichkeit“.



Auf die Jugend baut Francois Mariani, der Vertreter der Partnerstadt La Ferté-Bernard. „Nach Tränen und der Trauer gilt nur ein einziges Wort: Die Jugend“. Die Erwachsenen haben die Pflicht, betonte der Gast aus Frankreich, ihre Fehler nicht zu wiederholen und der Jugend den richtigen Weg zu zeigen. „Die Jugend hat Kraft, guckt nicht in den Rückspiegel, schaut in die Zukunft“. Mit der Partnerschaft der beiden Länder hat man, so Francois Mariani ein Haus mit starken Grundmauern gebaut, „das ganze Haus riecht nach Freundschaft, dem besten Parfüm“. Jetzt ist es an den Jungen das Haus weiterhin mit Leben zu erfüllen, „die Jugend ist wie ein Hebel, sie kann alles bewegen“.

Text: Kieser-Hess

Fotos: Ebert

Die Rede des Bürgermeisters finden Sie unter:

http://www.lauffen.de/website/de/virtuelles_rathaus/buergermeister/reden

Eine Filmaufnahme der Gedenkstunde finden Sie unter:

http://www.lauffen.de/website/de/freizeit/100_jahre_stadtvereinigung



Vor 100 Jahren wurde der Zusammenschluss von Dorf und Stadt Lauffen zur Gesamtgemeinde Lauffen am Neckar feierlich besiegelt. Erleben Sie am **Freitag, 25. April**, mit Stadtbüttel

Historische Stadtführung mit Stadtbüttel Hillers Loui

Hillers Loui (alias Stadtführerin Andrea Täschner) Geschichten, Menschen und Ereignisse. Es war nicht immer einfach Kirche und Burg, Dorf und Stadt-Lauffener unter einen Hut zu bringen. Freuen Sie sich auf eine unterhaltsame Reise in die Zeit unse-

rer Großeltern. Treffpunkt: **18.30 Uhr Marktplatz Städtle**. 5 € pro Person (Kinder frei), Anmeldung im Bürgerbüro Lauffen 07133/20770 oder direkt bei Andrea Täschner unter 07133/17593 oder andrea.taeschner@web.de. ■

Vorverlegter Redaktionsschluss

Der **Redaktionsschluss für die 18. Woche** (Erscheinungstag: 30. April) wird wegen dem Maienfeiertag auf **Freitag, 25. April, 9 Uhr** vorverlegt. Bitte beachten! ■



Kapazitäten sind dazu da, um ausgeschöpft zu werden – WIR haben unsere Grenzen fast erreicht.

150 Kinder haben sich für die Kinderspielstadt 2014 angemeldet. Ein tolles Ergebnis!

Aber einen großen Wermutstropfen gibt es dennoch: Wir verfügen über zu wenige Betreuer in allen unseren Bereichen (Verwaltung, Produktion, Dienstleistung, Kreativbereich, Küche).

Little City informiert

Es fehlen noch sehr viele Helfer: Erwachsene, Jugendliche ab 18 Jahren, Senior/-innen, Mamas, Papas, ... Die Durchführung der Kinderspielstadt ist so nicht gewährleistet.

Es wäre schon sehr traurig, wir müssten angemeldeten Kindern unter Umständen wieder absagen! Das wäre für die Kinder und auch für uns ein herber Verlust.

Deshalb die Bitte: Melden SIE sich bei uns, wenn SIE entsprechend Zeit (4. – 8. August 2014 von 9 – 17 Uhr) und Lust haben – die Kinder werden es IHNEN danken.

Wir wünschen allen angemeldeten Kindern, allen Betreuern/Betreuerinnen und allen uns unterstützenden Organisationen/Personen/Firmen sonnige Osterfeiertage. ■

Wir freuen uns auf Ihren Anruf/auf Ihre Mail!

Maike Dräger, Tel. 204312, maike.draeger@gmx.de,
Nadine Dinse, Tel. 900312, nadinezultner@hotmail.com,
Claudia Gloss, Tel. 14354, Glossis@web.de,
Karin Heidak, Tel. 1650, LittleCityLauffen@online.de,
Claudia Götz, Tel. 900660, goetz-lauffen@web.de,
Sabine Kramer, Tel. 16091, SuKramer1@aol.com,
Beate Sartorius, Tel. 16475, bjsartorius@gmx.de,
Kerstin Wächter, Tel. 9293792, waechterbk@web.de



Weltpremiere: Giora Feidman & Rastrelli Cello Quartett

„Cello meets Klezmer“ – Jetzt Premierenkarten sichern und dabei sein!

ihrem brandneuen Programm „Cello meets Klezmer“ zum ersten Mal gemeinsam auf der Bühne.

Trotz der prickelnden Premierenstimmung, bilden die Musiker dennoch ein eingespieltes Team: Kira Kraftzoff, musikalischer Leiter der Rastrellis, hat in anderen Formationen – als Duo, im Quartett und als Orchesterleiter – schon über 200 Konzerte mit Weltstar Giora Feidman gespielt. Man kennt sich also – und schätzt sich. Seit Jahren inspiriert Feidmans leidenschaftliche Musik, höchste Professionalität und Virtuosität wie auch seine beeindruckende Persönlichkeit Kira Kraftzoff ebenso wie seinen Quartett-Kollegen Sergio Drabkin. Drabkin ist es auch, dessen geniale Bearbeitungen den vier Rastrellis ein facettenreiches

Repertoire von der Klassik über das Musical bis zum Jazz erschließen.

Während im ersten Teil des Konzerts die Rastrellis ihre Celli zum Strahlen bringen – wie immer hingebungsvoll, technisch perfekt, mitreißend, in tausend Klangfarben – treten die vier Musiker im zweiten Teil in den Dialog mit Feidmans faszinierender Klezmer-Klarinette. Ein exklusives Klangerlebnis auf Weltniveau.

Dabei sein kann man in Kat. 2 für 23 €, ermäßigt 12 € (Schüler/ Stud.). Die Kategorie 1 ist bereits ausverkauft. Karten gibt es im Vorverkauf im Lauffener Bürgerbüro (Tel. 07133/20770) sowie unter www.lauffen.de. ■

Erstmals in einem Programm vereint: Der König des Klezmer und die Meister des Cellos unter der Leitung von Kira Kraftzoff. (Foto: Mints)



Der König des Klezmer und die Meister des Cellos erstmals in einem Konzert vereint: Weltklasse-Klarinettist Giora Feidman und das Rastrelli Cello Quartett stehen am Freitag, 9. Mai, um 20 Uhr in der Lauffener Stadthalle mit

Wochenenddienst der Apotheken, jew. ab 8.30 Uhr

18.04.2014

Burg-Apotheke, Hauptstraße 43, Beilstein

Tel. 07062/4350

19.04.2014

Wackersche Apotheke, Bahnhofstraße 10, Lauffen

Tel. 07133/4347

20.04.2014

Apotheke Müller, Obere Gasse 2, Nordheim

Tel. 07133/9011856

21.04.2014

Hölderlin-Apotheke, Bahnhofstraße 26, Lauffen

Tel. 07133/4990



„Wir sind Lauffen – Gesichter unserer Stadt“

Fünf Stelen mit schwarz-weiß Bildern von 100 Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt sind aufgestellt

Am vergangenen Sonntag trafen sich rund 30 Personen zu einem gemeinsamen Rundgang. Der Weg führte vorbei an allen Standorten der Stelen, am Ende der Schillerstraße (Obere Seugen), beim Parkfriedhof, auf dem Postplatz, am Kies und im Städtle bei der alten Neckarbrücke. Zum Abschluss gab es im Museum im Klosterhof ein kühles Getränk. Die Stelen werden nun etwa ein halbes Jahr an den Standorten verbleiben. ■



Frühjahrskonzert mit Urbanus und „HardTchor“

Rechtzeitig Karten sichern!

Das passende Geschenk fürs Osternest. Eine Eintrittskarte für das Frühjahrskonzert des Männergesangverein Urbanus am Sonntag, dem 18. Mai, in der Lauffener Stadthalle. Neben dem Urbanus Chor mit seinem traditionellen Liedgut erwartet Sie ein Programm mit modernen Stücken des „Kleinen Chores“ und als Highlight die Durmersheimer A-capella-Formation „HardTchor“. Freuen Sie sich bei „HardTchor“ auf kreative Eigenkompositionen und

überraschend arrangierte Coverversionen bekannter Songs. Irrwitziges trifft auf klassisches und Popdarbietungen in neuen Facetten. Ein wenig schräg, dabei immer galant, präsentiert der „HardTchor“ extravaganten Hörgenuss auf höchstem Niveau. Der „HardTchor“ scheut keine Grenzen, weder stilistisch noch zeitmäßig, um sein Publikum mit geballter „Menpower“, virtuoser Stimmakrobatik und perfekt choreografierte Inszenierung zu unterhalten. Lassen Sie sich dieses Ereignis nicht entgehen.



Karten erhalten Sie bei allen Sängern sowie am Serviceschalter der VBU. ■

Kulinarische Genüsse. Gemütliche Atmosphäre. Geselligkeit.

Einladung zu den Lauffener Weintagen vom 26. bis 28. April 2014



Die Lauffener Weingärtner eG lädt ihre Kunden und Weinliebhaber zu den Lauffener Weintagen ein. Von Samstag, 26. April, bis zum Montag, 28. April, wird gefeiert. Für das leibliche Wohl für die ganze Familie ist bestens gesorgt.

Die Sänger des Lauffener Gesangvereins Urbanus und die Lauffener Landfrauen bereiten nicht nur schwäbische Spezialitäten. Es werden auch Spargelgerichte, knackig-frische Salatteller, Nudelgerichte, leckere Schnitzel, Maultaschen, Wilde Kartoffeln, Rote

vom Grill, Kartoffel- und Zwiebelkuchen ... für den kleinen und großen Hunger geboten. Montags gibt es zusätzlich frisch gebackenen Flammkuchen. Eine Kaffeebar sowie köstliche Kuchen und Torten runden das Angebot ab. Am Stand der Landjugend gibt es prickelnden Sekt und Secco.

Der Festbetrieb beginnt am Samstag, um 17 Uhr. Die Gruppe „Uniseven“ sorgt ab 20 Uhr für ein abwechslungsreiches Musik-Programm mit Rock-, Pop- und Soul-Hits der letzten 40 Jahre. Am Sonntag, 27. April, öffnet das Weinfest bereits um 11 Uhr seine Pforten. Die musikalische Umrahmung übernehmen ab 15 Uhr das „Trio Schiedel“ sowie ab 19 Uhr „Mike Janipka & Jürgen Fälchle“.

Am Montag ist ab 17 Uhr Festbetrieb. Ab 19 Uhr sorgt die Gruppe „ARROWHEAD Acoustic Rock Jam“ in gewohnter Weise für super Stimmung.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene – alle Altersklassen werden angesprochen mit einem bunten, abwechslungsreichen Rahmenprogramm. Karussell, Kinderprogramm, Bilderausstellungen ... für jeden ist etwas dabei. Die Hobbykünstlerinnen Margret Mittemayer und Elke Buck zeigen im Verkaufsraum und in der Hölderlin-Stube ihre Werke.

Die Veranstaltung ist wetterunabhängig. An der langen Weinprobiertheke gibt es in bewährter Weise nahezu das ganze Sortiment aus Lauffen und Mundelsheim zur Verkostung. Weine, Sekte und Liköre. Edel, fruchtig, säurebetont, duftig, vollmundig, lieblich, rassig, spritzig, körperreich, schwer, gehaltvoll, leicht, ausdrucksstark ... garantiert findet jeder Weinliebhaber seine Favoriten ... ■

Blutspender retten täglich viele Schwerkranke und Verletzte

Blutspenderehrung im städtischen Museum im Klosterhof



Am 09.04.2014 fand die Blutspenderehrung in einem besonderen Rahmen im städtischen Museum im Klosterhof statt, wo derzeit die Ausstellung „zwei zu eins“ zur 100-jährigen Stadtvereinigung präsentiert wird.

Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger bedankte sich bei den Blutspendern, die im Zeitraum von November 2011 bis Oktober 2013 freiwillig und unentgeltlich Lebenssaft zur Rettung von Schwerkranken und Verletzten gaben. Insgesamt 58 Blutspenderinnen und Blutspender konnte der Bürgermeister ehren und ihnen den Dank der Stadt für 10-, 25-, 50-, und sogar 100-maliges Blutspenden aussprechen. Sie erhielten eine Urkunde, eine Ehrennadel sowie ein kleines Geschenk der Stadt.

„Blutspender sind Lebensretter“, betonte Volker Reiner, Vorsitzender des DRK-Ortvereins Lauffen a. N., der sich ebenfalls bei den Blutspenderinnen und Blutspendern für ihren ehrenamtlichen Einsatz bedankte. Leider sind jedoch nur 3 Prozent der Bevölkerung aktive Blutspender, so Reiner weiter. Musikalisch wurde die Ehrung von 3 jugendlichen Künstlern der Musikschule Lauffen und Umgebung unter der Leitung von Akos Nagy umrahmt.

Für 10-maliges Spenden wurden geehrt:

Baudermann, Diana
 Braun, Benjamin
 Bröckel, Michael
 Brose, Helga
 Dinse, Nadine
 Dinse, Oliver
 Dörr, Tabea
 Eichelhard, Timo
 Groß, Katrin
 Grundmann, Silke
 Hauck, Andreas
 Heidak, Dieter
 Heidak, Karin
 Kaiser-Langner, Manuela
 Kübler, Annette

Kübler, Eva
 Kurz, Iris
 Leitenberger, Karin
 Lencz, Sandy
 Löw, Sonja
 Mauk, Sabine
 Maulick, Karl-Heinz
 Meyer, Pascal
 Rechtsteiner, Bettina
 Rieker, Suzane
 Rösinger, Jasmin
 Rügner, Andreas
 Schaaf, Benjamin
 Schadt-Beck, Gerhard
 Schiefer, Beate
 Schimang, Torsten
 Schuh, Werner
 Siebold, Frank
 Sommer, Steffen
 Szalek, Ramona
 Wächter, Kerstin

Für 25-maliges Spenden wurden geehrt:

Bernhardt, Brigitte
 Böß, Jochen
 Ehrlich, Heidrun
 Gauger-Mauk, Alexandra
 Hemmerlein, Andreas
 Kindermann, Ralph
 Kopp, Marcus
 Kurz, Ingrid
 Scharpf, Oliver
 Scherer, Robert
 Schmid, Volker
 Schwarz, Carola
 Steinle, Sandra

Für 50-maliges Spenden wurden geehrt:

Dinse, Hans
 Feiler, Jürgen
 Heiß, Markus
 Kiefer, Susanne
 Lell, Martin
 Schmidt, Rolf

Für 100-maliges Spenden wurden geehrt:

Fleisch, Manfred
 Nesper, Walter
 Stahlich, Matthias

Text und Bilder: Lell

Märchen von Handwerkern

Am Mittwoch, 23. April, 20 Uhr (Sommerzeit!) laden die Märchenfreunde wieder in den Burgturm ein.

Handwerk hat goldenen Boden, doch in früheren Zeiten mussten die Goldtaler sauer verdient werden. Die Handwerksburschen waren auf der

Suche nach Arbeit viel auf Wanderschaft und erlebten dabei manches Abenteuer. Kommen Sie auf Schusters Rappen zu einer unterhaltsamen Märchenstunde.

Der Eintritt ist frei, um eine Spende für Kinderhilfsprojekte wird gebeten. ■

Grafik: Götz Schwarzkopf



Partyzeit



Ü30-Party im Dächle

Samstag, 19. April 2014, ab 21 Uhr
im Dächle

Auch dieses Mal geht DJ Schneemann auf die Musikwünsche der Gäste ein und baut sie in sein Programm ein. Tischreservierungen können direkt beim Dächle unter der Hotline 07133/12286 vorgenommen werden.
www.dj-schneemann.de
www.daechlelaufen.de

Ü60 und lustig?!

BÜRGERSTUBE

Restaurant & Stadthalle

Ü60-Party am Mittwoch, 30. April,
ab 18.00 Uhr.

Geselliges Beisammensein mit Unterhaltungsmusik zur guten Laune und zum Fröhlichsein.

Gutes Essen und Trinken runden die gute Stimmung ab.

Der Eintritt ist frei.

Nächste Termin: 28.05.

(Immer am letzten Mittwoch im Monat) ■

FRÜHLINGS- FEST

im TIERHEIM HEILBRONN
AM 03. MAI UND 04. MAI
VON 11⁰⁰ BIS 17⁰⁰ UHR

Mit ~ großer Tombola
~ Info- und Verkaufsständen
~ Speisen und Getränken
~ und natürlich vielen, vielen, Tieren

Unsere Tiere und wir freuen uns auf Ihren Besuch!

"In der Neckarau"
Wimpfener Straße 118
74078 Heilbronn
Telefon: 07131-22822

Anfahrt über die A6
Abfahrt Untereisesheim oder
Stadtbus Linie 30 Biberach
Haltestelle Neckarau

Seniorenzentrum Haus Edelberg Lauffen a. N.

Frühjahrs- und Sommermodekollektion/Osterzeit im Senioren-Zentrum Haus Edelberg



Vergangene Woche präsentierte das Bekleidungshaus DekuModen die neue

Frühjahrs- und Sommerkollektion. Das Foyer des Hauses war gefüllt mit zahlreichen Bekleidungsmodellen, praktischen Schuhen, zarten Schals und anderen hübschen Accessoires. Viele Kunden, die sich das vielfältige Angebot interessiert ansahen, schlenderten durch die Modereihen und probierten verschiedene Modelle an. Für jeden Geschmack war etwas dabei und die Einkäufe wurden mit Freude gezeigt. Herzlichen Dank an das mobile Modehaus.

In der Karwoche gibt es für die Bewohner die verschiedensten Events, die auf Ostern vorbereiten, wie z. B. die Karwochenandachten. In geselliger Bewohner-Runde wurden bereits leckere Hefehäschen gebacken und Ostereier gefärbt. Einem schönen Osterfest steht nun nichts mehr im Weg.

Frohe Ostern!

Angelika Franz mit dem Haus Edelberg-Team

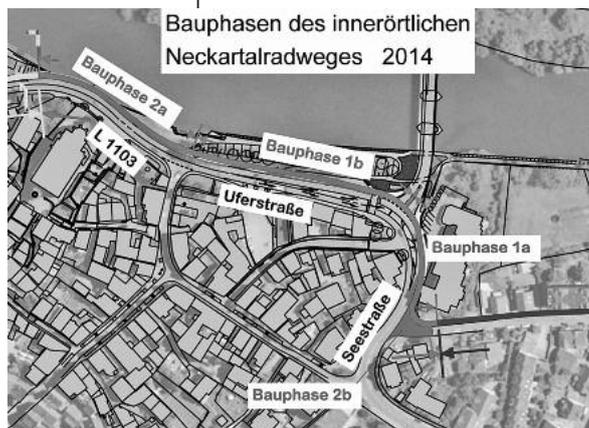


Besuchen Sie uns im Internet:
www.lauffen.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Baustelleninformation



Anwohnerinfo zur Baustelle des Neckartalradwegs und zur Straßensanierung der Neckar-/Wilhelmstraße

Nach Ostern beginnen die Bauarbeiten zum zweiten Bauabschnitt des innerörtlichen Neckartalradweges in der Seestraße.

In den kommenden Monaten muss ab Ostern baubedingt mit erheblichen Verkehrsbehinderungen im Bereich See, Ufer und Stuttgarter Straße gerechnet werden. Während der rund sechswöchigen Bauphase 1a (s. Grafik) wird ab Ostern bis Ende Mai der Gehweg vor dem Gebäude Seestraße 1 verbreitert und der südliche Teil des Einmündungsbereiches der Heilbronner Straße auf der alten Neckarbrücke umgebaut. Während dieser Zeit wird der Verkehr entgegen der ursprünglichen Planung in Einbahnrichtung auf der Seestraße in Richtung Kiesplatz geführt. In der entgegengesetzten Fahrtrichtung wird der Verkehr der Landesstraße während der rund sechswöchigen Bauzeit über die Lange/Stuttgarter Straße geleitet. Ursprünglich war vorgesehen, die Baustelle über eine halbseitige Sperrung der Landesstraße und eine Ampel zu regeln. Aus Gründen des besseren Verkehrsflusses ist es jedoch erforderlich, die oben beschriebene Umleitung über die Stuttgarter Straße einzurichten.

In der anschließenden Bauphase 1b wird von Mitte Mai bis Mitte Juli der uferseitige Radweg entlang der Uferstraße von der alten Neckarbrücke bis zur Kirchbergmauer hergestellt, sowie der nördliche Teil des Einmündungsbereiches der Heilbronner Straße auf der alten Neckarbrücke umgebaut. An der Landesstraße wird in dieser Bauphase im Bereich Uferstraße nur eine leichte Fahrbahnverengung erforder-

lich sein, es ist aber ebenfalls mit Behinderungen durch Baufahrzeuge zu rechnen. Wegen der Umbauarbeiten an der alten Neckarbrücke muss die Fahrtrichtung Städtle Dorf für diesen Zeitraum ebenfalls aufgehoben werden.

Direkt anschließend an Bauphase 1a und parallel zu Bauphase 1b muss die Landesstraße (Seestraße) im Zuge einer erforderliche Kanalaufdimensionierung im Zusammenhang mit der Straßensanierung Neckar-/Wilhelmstraße im Bereich Einmündung Stuttgarter Straße für ca. 4 Wochen (Mitte Juni bis Mitte Juli) halbseitig gesperrt werden. Die Regelung des Verkehrs auf der Landesstraße erfolgt über eine Ampel.

Nach der Baupause rund um das Einheitsfest (24. – 28. Juli) erfolgt ab Anfang August der Bau der Radwegeverbreiterung in Form einer Kragplatte unterhalb der Regiswindiskirchmauer. Für dieses aufwändige Bauwerk ist eine Bauzeit von rund 17 Wochen einschließlich der erforderlichen Straßenbauarbeiten vorgesehen. Die Fertigstellung ist für Ende November vorgesehen. Während der Bauzeit ist eine halbseitige Sperrung der Landesstraße in diesem Bereich erforderlich. Der Verkehr auf der Landesstraße wird im Baustellenbereich über eine Ampel geregelt.

Die weiteren Kanalarbeiten im Zuge der Sanierung der Wilhelmstraße sind für Mitte Juni bis Mitte Juli vorgesehen, in der Neckarstraße abschnittsweise im Zeitraum Mitte Juli bis ca. Mitte August. Die Belags- und Straßenbauarbeiten in der Wilhelmstraße nehmen ab Mitte Juli rund 4 – 6 Wochen in Anspruch, während diese in der Neckarstraße ab Anfang/Mitte September bis Ende Oktober vorgesehen sind. Die endgültige Herstellung des Einmündungsbereiches der Neckarstraße in die Seestraße erfolgt bis Ende November.

Während der gesamten Bauzeit werden für Fußgänger und Bewohner entsprechende Gehbereiche freigehalten. Auch die fußläufige Verbindung über die alte Neckarbrücke ins Städtle ist zu jeder Zeit gewährleistet. Das Stadtbauamt ist bemüht, die zwangsläufig auftretenden Behinderungen und Einschränkungen in enger Abstimmung mit dem Landratsamt auf das Unvermeidbare zu beschränken und bittet schon heute für entstehende Unannehmlichkeiten um Verständnis.

Ansprechpartner bei Fragen rund um die Baustellen:

Herr Spieth, Stadtbaumeister
07133/10636

spiethh@lauffen-a-n.de

Herr Gumbrecht, Tiefbauamt Stadt Lauffen a. N.,
07133/10630

GumbrechtG@lauffen-a-n.de

Herr Kisting, Mörgenthaler Ingenieure (Neckartalradweg)

07941/924124

thomas.kisting@moergenthaler.de
Frau Simsek, Rauschmaier Ingenieure (Neckar-/Wilhelmstraße)

07142/953466,

tulay.simsek@rauschmaier.de

Stadt Lauffen am Neckar
Landkreis Heilbronn

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Stadt Lauffen am Neckar die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Lauffen am Neckar werden in der Zeit vom **5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme **im Bürgerbüro der Stadt Lauffen am Neckar, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar**, bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsa-

chen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes und § 33 Abs. 1 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerver-

zeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen. **Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich), eingehen beim Bürgermeisteramt Lauffen am Neckar, Bürgerbüro, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Lauffen am Neckar, Bürgerbüro**, bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des o. g. Zeitraums (Nr. 1), spätestens am Freitag, 9. Mai 2014, bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde, **Bürgermeisteramt, Lauffen am Neckar, Bürgerbüro, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen a. N.**, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des/der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung

zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 4. Mai 2014** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Heilbronn durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein** für die **Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat;

Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 4. Mai 2014,

Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 4. Mai 2014.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen** die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der **Europawahl**

bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist; bei den **Kommunalwahlen** erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen)

festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu

6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Lauffen am Neckar, Bürgerbüro, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar**, mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

6.2

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7.

Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Briefwahl für die Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die Europawahl**“ und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Briefwahl für die Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, mit zugehörigen Merkblättern
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen; im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb

der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Lauffen am Neckar, den 17. April 2014
Bürgermeisteramt
 gez. Klaus-Peter Waldenberger
 Bürgermeister

Vergessen ...? Verloren ...?

Sportbekleidung, Sportschuhe, Jacken, Hosen u. v. m., die in der Lauffener Sport- und Stadthalle liegen geblieben sind, können vom 17.05.2014 – 03.05.2014 im Bürgerbüro (Fundbüro) abgeholt werden.

Das Lauffener Fundbüro finden Sie im Bürgerbüro, Bahnhofstraße 54. Unsere Öffnungszeiten sind Montag – Freitag 8.00 – 18.00 Uhr und Samstag von 9.00 – 13.00 Uhr.

Jahresrechnung 2013 Feststellung der Jahresrechnung 2013 der Stadt Lauffen a. N.

Zur Vorbereitung des Rechnungsabschlusses 2013 hat der Gemeinderat der Stadt Lauffen a. N. in seiner Sitzung am 19.02.2014 die Bildung der Haushaltsreste sowie den Mittelübertrag nach 2014 beschlossen.

In seiner Sitzung am 02.04.2014 hat der Gemeinderat die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2013 gemäß § 95 der Gemeindeordnung festgestellt.

Die Beschlüsse über die Bildung und Übertragung von Haushaltsresten sowie über die Feststellung der Jahresrechnung 2013 werden gemäß § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat hat am 19.02.2014 und 02.04.2014 beschlossen:

1. Folgende **Haushaltsausgabere** werden gebildet und in das Haushaltsjahr 2014 übertragen, soweit nicht die Zuständigkeit des Bürgermeisters/der Verwaltung gegeben ist:

1.1 Im Verwaltungshaushalt insgesamt 215.700 €

1.2 Im Vermögenshaushalt 2.926.000 €

2. Im Vermögenshaushalt werden Haushaltseinnahmereste in Höhe von insgesamt 856.000 € gebildet

3. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt

4. Es werden in Einnahmen und Ausgaben festgestellt,

– der Verwaltungshaushalt mit 35.357.011,51 €

– der Vermögenshaushalt mit 7.160.464,45 €

Und somit der Gesamthaushalt mit 42.517.475,96 €

5. Die allgemeine Rücklage wird zum 31.12.2013 mit 7.417.167,76 € festgestellt.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Feststellung und Aufgliederung der Ergebnisse der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013

Gesamtabschluss der Jahresrechnung 2013

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
1. Soll-Einnahmen	35.357.011,51	7.141.964,45	42.498.975,96
2. Neue Haushaltseinnahme- Reste lt. Vorlage 2012			
Nr. 12	0,00	856.000,00	856.000,00
3. Zwischensumme	35.357.011,51	7.997.964,45	43.354.975,96
4. Ab Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	837.500,00	837.500,00
5. Bereinigte Soll-Einnahme	<u>35.357.011,51</u>	<u>7.160.464,45</u>	<u>42.517.475,96</u>
6. Soll-Ausgaben	35.765.011,51	5.164.364,45	40.929.375,96
7. Neue Haushaltsausgabe- reste	215.700,00	2.926.000,00	3.141.700,00
8. Zwischensumme	35.980.711,51	8.090.364,45	44.071.075,96
9. Ab Haushaltsausgabere vom Vorjahr	623.700,00	929.900,00	1.553.600,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	<u>35.357.011,51</u>	<u>7.160.464,45</u>	<u>42.517.475,96</u>
11. Differenz 10. ./ 5. Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Auslegung

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht ist von Dienstag, 22.04.2014 bis Freitag, 02.05.2014 (je einschließlich), im Rathaus, Rathausstr. 10, Zimmer 26, 74348 Lauffen a. N., während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Gewässerschau an der Zaber

Am Dienstag, 08.04.2014, fand die diesjährige Gewässerschau an der Zaber statt, wobei der Abschnitt von der Einmündung der Zaber in den Neckar bis zur Lauerbrücke begangen wurde. Trotz anfänglichem Regen nahmen zahlreiche interessierte Eigentümer von Zabergrundstücken, Behördenvertreter sowie Vertreter der Naturschutzverbände an der Begehung teil.



Missstände an der Zaber

Dabei wurden Missstände im Gewässerrandstreifen auf zahlreichen Grundstücken in diesem Zaberabschnitt festgestellt und dokumentiert. Der Gewässerrandstreifen (5 m ab Oberkante Uferböschung) ist grundsätzlich von jeglicher Bebauung und Ablagerung frei zu halten. Im Außenbereich beträgt dieser Abstand sogar 10 m.

Bemängelt wurden hier insbesondere unzulässige Gehölzablagerungen im Böschungsbereich, Verbauungen am Uferstrand und Kompostablagerungen direkt am Gewässerrand bzw. an der Uferböschung. Die Eigentümer bzw. Pächter der betroffenen Grundstücke werden gebeten, die Missstände zeitnah zu beseitigen.



Gut besuchte Gewässerschau

Text u. Fotos: Lisa Klinge

Bei den Grundstücken des Siedlervereins, die im städtischen Besitz sind, gibt es eine Vereinbarung für einen anstehenden Rückbau der Bebauung im Gewässerrandstreifen, der bis Ende 2015 umgesetzt werden soll. Informationen zur Zaber sowie Informationsbroschüren zum Gewässerrandstreifen erhalten Sie auch im Stadtbauamt der Stadt Lauffen a. N. unter 07133/106-36.

Tageseinrichtungen für Kinder

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Städtischen Tageseinrichtungen für Kinder

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen a. N. hat in seiner Sitzung am 02.04.2014 die Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder (zuletzt geändert am 03.07.2013) beschlossen:

Artikel 1

Änderung

§ 1 Anlagen 1 und 2

Die Anlagen 1 und 2 – Gebührenübersichten für die Jahre 2013/2014 und 2014/2015 – sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Bestandteil der Gebührensatzung.

Die Anlagen werden wie folgt geändert:

Nr. 3: Ganztageskindergarten

Nr. 6: Betreuungsgebühren: **Kernzeitbetreuung an Grundschulen**

Nr. 7: Betreuungsgebühren: **Hortbetreuung an Grundschulen**

(Hort Herzog-Ulrich-Grundschule und Kernzeit Plus an der Hölderlin-Grundschule)

Nach der Anmerkung wird als weiterer Abschnitt eingefügt:

Im Kindergarten Charlottenstraße wird Frühstück angeboten. Die Teilnahme ist für alle Kinder Pflicht. Das Frühstück kostet monatlich 15,00 € und wird zuzüglich zu den Verpflegungskosten berechnet.

Artikel II

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung (Anlagen 1 und 2) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Lauffen a. N., den 09.04.2014

gez. Waldenberger

Bürgermeister

Hinweis:

Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 03.10.1983 unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, in-

nerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung bei der Stadt Lauffen a. N. geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann etwaige Verletzungen gleichwohl auch später geltend machen, wenn

– die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder Bekanntmachung verletzt worden sind oder

– der Bürgermeister den Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder

– vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Anlage 1 zur Satzung vom 23.05.07 über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder, Änderung vom 02.04.2014

Stadt Lauffen am Neckar

Gebührenübersicht für den Zeitraum 01.09.2013 – 31.08.2014

1. Kindergärten mit Regelöffnungszeiten *)

Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren
Euro/Monat	Euro/Monat	Euro/Monat	Euro/Monat
102 €	78 €	51 €	17 €

*) 11 Monatsbeiträge

2. Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten *)

Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren
Euro/Monat	Euro/Monat	Euro/Monat	Euro/Monat
128 €	98 €	64 €	21 €

*) 11 Monatsbeiträge

3. Ganztageskindergärten

Monatliches Brutto-Einkommen inkl. Kindergeld	Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Zuzüglich monatliches Verpflegungsgeld
	Euro/Monat	Euro/Monat	Euro/Monat	Euro/Monat
bis 1.200 €	121 €	80 €	60 €	65 €
1.201 € – 2.000 €	161 €	118 €	95 €	65 €
2.001 € – 2.800 €	201 €	159 €	131 €	65 €
2.801 € – 3.600 €	241 €	197 €	164 €	65 €
3.601 € – 4.400 €	281 €	236 €	198 €	65 €
4.401 € – 5.200 €	322 €	275 €	233 €	65 €
ab 5.201 €	364 €	315 €	269 €	65 €

*) 11 Monatsbeiträge

4. Kinderkrippe *)

Monatliches Brutto-Einkommen inkl. Kindergeld	Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren Euro/Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren Euro/Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren Euro/Monat	Zuzüglich monatliches Windel- und Verpflegungsgeld Euro/Monat
bis 1.200 €	100 €	62 €	34 €	65 €
1.201 € – 2.000 €	156 €	106 €	65 €	65 €
2.001 € – 2.800 €	211 €	150 €	97 €	65 €
2.801 € – 3.600 €	277 €	194 €	127 €	65 €
3.601 € – 4.400 €	344 €	243 €	161 €	65 €
4.401 € – 5.200 €	422 €	291 €	195 €	65 €
ab 5.201 €	499 €	345 €	234 €	65 €

*) 11 Monatsbeiträge

5. Kinderkrippe mit verlängerten Öffnungszeiten *)

Monatliches Brutto-Einkommen inkl. Kindergeld	Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren Euro/Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren Euro/Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren Euro/Monat	Zuzüglich monatliches Windel- und Verpflegungsgeld Euro/Monat
bis 1.200 €	65 €	44 €	23 €	65 €
1.201 € – 2.000 €	101 €	74 €	46 €	65 €
2.001 € – 2.800 €	137 €	106 €	68 €	65 €
2.801 € – 3.600 €	180 €	137 €	89 €	65 €
3.601 € – 4.400 €	224 €	171 €	114 €	65 €
4.401 € – 5.200 €	275 €	205 €	138 €	65 €
ab 5.201 €	325 €	243 €	165 €	65 €

*) 11 Monatsbeiträge

Anlage 2 zur Satzung vom 23.05.07 über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder, Änderung vom 03.07.2013

Stadt Lauffen am Neckar

Gebührenübersicht für den Zeitraum 01.09.2014 – 31.08.2015**1. Kindergärten mit Regelöffnungszeiten *)**

Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren Euro/Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren Euro/Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren Euro/Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren Euro/ Monat
102 €	81 €	53 €	17 €

*) 11 Monatsbeiträge

2. Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten *)

Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren Euro/Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren Euro/Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren Euro/Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren Euro/ Monat
131 €	101 €	66 €	21 €

*) 11 Monatsbeiträge

3. Ganztageskindergarten

Monatliches Brutto-Einkommen inkl. Kindergeld	Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren Euro/Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren Euro/Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren Euro/Monat	Zuzüglich monatliches Verpflegungsgeld Euro/Monat
bis 1.200 €	124 €	83 €	62 €	65 €
1.201 € – 2.000 €	166 €	122 €	98 €	65 €
2.001 € – 2.800 €	207 €	163 €	135 €	65 €
2.801 € – 3.600 €	248 €	203 €	169 €	65 €
3.601 € – 4.400 €	290 €	243 €	204 €	65 €
4.401 € – 5.200 €	332 €	283 €	240 €	65 €
ab 5.201 €	374 €	325 €	277 €	65 €

*) 11 Monatsbeiträge

4. Kinderkrippe *)

	Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Zuzüglich monatliches Windel- und Verpflegungsgeld
Monatliches Brutto-Einkommen inkl. Kindergeld	Euro/Monat	Euro/Monat	Euro/Monat	Euro/Monat
bis 1.200 €	103 €	64 €	35 €	65 €
1.201 € – 2.000 €	161 €	109 €	67 €	65 €
2.001 € – 2.800 €	218 €	154 €	99 €	65 €
2.801 € – 3.600 €	286 €	200 €	131 €	65 €
3.601 € – 4.400 €	354 €	250 €	166 €	65 €
4.401 € – 5.200 €	435 €	300 €	201 €	65 €
ab 5.201 €	514 €	355 €	241 €	65 €

*) 11 Monatsbeiträge

5. Kinderkrippe mit verlängerten Öffnungszeiten *)

	Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Zuzüglich monatliches Windel- und Verpflegungsgeld
Monatliches Brutto-Einkommen inkl. Kindergeld	Euro/Monat	Euro/Monat	Euro/Monat	Euro/Monat
bis 1.200 €	67 €	45 €	24 €	65 €
1.201 € – 2.000 €	104 €	76 €	48 €	65 €
2.001 € – 2.800 €	141 €	109 €	70 €	65 €
2.801 € – 3.600 €	185 €	141 €	92 €	65 €
3.601 € – 4.400 €	231 €	177 €	117 €	65 €
4.401 € – 5.200 €	283 €	211 €	142 €	65 €
ab 5.201 €	335 €	250 €	170 €	65 €

*) 11 Monatsbeiträge

Feldweg Klosterstraße

An der Baustelle zum Neubau des Wasserwerks der Stadt Brackenheim beim Pumpwerk Lauffener Schlinge werden seit 15.04.2014 bis Montag 28.04.2014 Leitungsbauarbeiten durchgeführt. Deshalb ist werktäglich in der Zeit zwischen ca. 7:15 Uhr bis ca. 17:00 Uhr der Feldweg verlängerte Klosterstraße bis L1103 nicht durchgängig befahrbar. Abends und an Wochenenden ist die Baugrube im Feldweg mit Stahlplatten abgedeckt, welche begangen und befahren werden können; in dieser Zeit ist die Durchgängigkeit des Weges wieder gegeben. Die tatsächlichen Sperrzeiten werden so kurz wie möglich gehalten werden. Wir bitten um Ihr Verständnis für die Behinderungen.

ALTERSJUBILARE

vom 18.04.2014 – 24.04.2014

- 18.04.1935 Oswald Warzecha, Hohe Straße 11, 79 Jahre
- 19.04.1940 Manfred Eberhard Lux, Im Schönblick 12, 74 Jahre
- 19.04.1944 Anneliese Schiefer, Klosterstraße 50, 70 Jahre
- 20.04.1930 Loni Irene Strammer, Jahnstraße 8, 84 Jahre
- 20.04.1938 Baki Güngör, Karlstraße 5, 76 Jahre
- 20.04.1942 Gertraude Dürr, Charlottenstraße 26, 72 Jahre
- 21.04.1943 Volker Eberhard Schiedt, Eberhardstraße 28, 71 Jahre
- 22.04.1934 Hilde Emilie Link, Klosterhof 1, 80 Jahre

Es wird darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da die Veröffentlichung nur mit besonderem Einverständnis der Betroffenen erfolgen kann.

Altpapiersammlung

Am 26. April sammelt der CVJM wieder Altpapier. Unterstützen Sie den Verein und stellen Sie das gebündelte Altpapier ab 13.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand ab. Herzlichen Dank dafür – schon heute.